

CODE OF CONDUCT

1. Einleitung

AAV GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beizutragen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend: "Code of Conduct") basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen zum Beispiel der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie des Sozialstandards SA8000 und die Menschenrechtserklärung der UN.

AAV GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich bei ihren Aktivitäten an die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften halten. Dieser Code of Conduct geht jedoch über die reine Befolgung von Vorschriften hinaus. Er bildet die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zwischen AAV GmbH und ihren Lieferanten und legt verbindliche Mindestanforderungen fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieses Code of Conduct beachten und umsetzen.

2. Allgemein

Der Lieferant hat die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD) zu befolgen.

3. Ökologische Verantwortung

3.1 Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit

Alle geltenden nationalen Vorgaben zum Umweltschutz sind vom Lieferanten einzuhalten. Darüber hinaus hat der Lieferant alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, international anerkannte Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

AAV GmbH erwartet von allen Geschäftspartnern die Minimierung der

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen



Umweltverschmutzung, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Minimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und die stetige Verbesserung des Umweltschutzes. Die AAV GmbH verpflichtet sich, in all ihren Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen das Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit zu stärken. Dieser Code of Conduct dient als Leitfaden und Verpflichtung, den Schutz unserer Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu gewährleisten.

3.2 Minimierung von Umweltfolgen

Die AAV GmbH strebt an, die ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu vermeiden oder zu minimieren. Dies bezieht sich auf alle Bereiche des Unternehmens und umfasst die effiziente Nutzung von Ressourcen, die Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie die Förderung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsprozessen.

3.3 Einhaltung von Umweltstandards und Gesetzen

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller lokalen und internationalen Umweltgesetze und -standards. Dies umfasst die ständige Überwachung und Anpassung unserer Prozesse, um sicherzustellen, dass sie die aktuellen Anforderungen erfüllen.

3.4 Ressourcenmanagement

Reduzierung des Ressourcenverbrauchs: AAV GmbH setzt sich für die kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen ein, einschließlich Wasser und Energie. Hierbei sollen innovative und effiziente Technologien und Praktiken zum Einsatz kommen, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu minimieren.

3.5 Treibhausgasemissionen

Das Unternehmen arbeitet aktiv daran, seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

3.6 Einsatz umweltfreundlicher Verpackungen

Es wird großer Wert auf den Einsatz von umweltfreundlicheren Verpackungslösungen gelegt. Dazu gehört die Vermeidung von Verpackungsmaterial, wo es möglich ist, sowie die Verringerung und Verbesserung von Verpackungen in Bezug auf ihre Umweltauswirkungen.

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen



3.7 Abfallvermeidung und -entsorgung

Das Unternehmen strebt danach, Abfälle zu vermeiden und diese verantwortungsvoll zu entsorgen. Dies beinhaltet auch die Förderung von Recycling und Wiederverwertung, um die Menge an Abfall zu reduzieren und Ressourcen effizienter zu nutzen.

4. Soziale Verantwortung

4.1 Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, Knechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit sowie ähnliche Zustände werden nicht geduldet. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch jegliche Art von Gewalt, Einschüchterung oder sonst seelischem oder psychischen Zwang zur Beschäftigung gezwungen werden. Dabei muss jede Arbeit freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

4.2 Kinderarbeit

Der Lieferant hat zu gewährleisten, dass er alle geltenden Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Kinderarbeit erfüllt. Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

4.3 Löhne und Gehälter

Die Vergütung der Arbeitnehmenden muss allen geltenden lokalen Lohngesetzen entsprechen, einschließlich der Einhaltung von Gesetzen über Mindestlöhne und -gehälter, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere solche in Form von direkten oder indirekten Disziplinarmaßnahmen sind verboten.

4.4 Arbeitszeit

Die Arbeitsstunden müssen den geltenden Gesetzen und Industriestandards entsprechen. Generell dürfen die Arbeitszeiten auf Dauer nicht mehr als 48 Stunden pro Woche betragen. Außerdem muss mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden. Überstunden dürfen nur freiwillig, aber nicht regelmäßig geleistet werden. Die Zahl der Überstunden darf die gesetzlichen Bestimmungen nicht überschreiten.

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen



4.5 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten haben das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit zu beachten. Mitgliedschaften, wie z.B. in Gewerkschaften oder Arbeiterorganisationen dürfen nicht verboten werden. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihres Kollegiums zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können.

4.6 Diskriminierungsverbot

Der Lieferant darf niemanden aufgrund von Nationalität, Geschlecht, Rasse, Alter, Kaste, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation oder aus sonstigen Gründen benachteiligen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

4.7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen einhalten und für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung seiner Mitarbeitenden sorgen.

4.8 Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

5 Ethisches Geschäftsverhalten

5.1 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen



5.2 Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Daten und Informationen die geltenden Gesetze zum Datenschutz und zur Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

5.3 Geistiges Eigentum

Rechte am geistigen Eigentum sind vom Lieferanten zu respektieren; Technologie- und Knowhow-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt werden.

5.4 Integrität/Bestechung, Vorteilsnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Jegliche Form der Bestechung oder Korruption wird von AAV GmbH nicht toleriert. Alle Lieferanten haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Vom Lieferanten wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften basiert. Der Lieferant stellt durch angemessene Maßnahmen sicher, dass seine Mitarbeiter die entsprechenden Vorschriften und Grundsätze kennen und einhalten.

5.5 Lieferkette

Der Lieferant soll die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze nach Möglichkeit auch in seiner eigenen Lieferkette kommunizieren.

6 Informationspflicht und Meldung von Verstößen

Beschäftigte sind vom Lieferanten über die Inhalte dieses Code of Conducts, und die sich daraus für sie ergebenden Rechte und Pflichten, sowie über die für sie geltenden Gesetze in einer für sie zugänglichen Weise zu informieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie wesentliche Verstöße gegen die in diesen Code of Conduct enthaltenen Grundsätze und insbesondere illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz melden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, derartigen Meldungen nachzugehen und, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen einzuleiten

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen



7 Folgen der Nichteinhaltung

Im Fall von Verstößen gegen den Code of Conduct oder die darin enthaltenen Grundsätze behält sich AAV GmbH innerhalb des rechtlichen Rahmens angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung. Für den Fall schwerwiegender Verstöße gegen den Code of Conduct behält sich AAV GmbH das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.

8 Aktualisierungsprozess

Dieser Code of Conduct wird regelmäßig aktualisiert und überprüft, um Erkenntnisse aus unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess widerzuspiegeln. Die jeweils neueste Version des Code of Conduct ist auf unserer Website unter verfügbar. Für Rückfragen kann sich der Lieferant an seinen Ansprechpartner bei der AAV GmbH wenden

Dr. Hans-Jürgen Beyer, Geschäftsführung

Sonia Niedhart, Geschäftsführung

04.01.2024

UNSER KONTAKT

Wohlenbergstraße 6
30179 Hannover
Deutschland

WWW.ALLPROTEC.DE

Mail: info@allprotec.de
Tel.: +49 (0) 511 / 679 997 0

SCAN MICH

Alle Informationen
online & überall
einfach einsehen

